



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg

Informationen aus dem Planungsverband 2019-03

Sehr geehrte Verbandsvertreter,

mit diesem Schreiben werden Sie und die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Regionalen Planungsverband Westmecklenburg informiert. Dies soll dazu beitragen, die „Lücke“ zwischen den Verbandsversammlungen zu schließen und über aktuelle Vorstandsentscheidungen zu berichten. Selbstverständlich haben Sie darüber hinaus das Recht, sich gemäß § 4 der aktuellen Geschäftsordnung „über alle Angelegenheiten des Regionalen Planungsverbandes durch den Vorstand und die Geschäftsstelle“ informieren zu lassen.

Nachlese der 61. Verbandsversammlung am 25.09.2019

Der Planungsverband startete nach der Kommunalwahl mit einer Verbandsversammlung, in der ungefähr jeder zweite Vertreter neu im Amt ist. Neben der Einführung der neuen Verbandsvertreter in die Arbeitsgrundlagen wurde der Vorstand gewählt, anschließend der Vorsitzende (Thomas Beyer, Bgm. Wismar) und seine beiden Stellvertreter (Stefan Sternberg, Landrat LUP; Kerstin Weiss, Landrätin NWM) sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

Zunächst gratuliere ich ganz herzlich den neu gewählten Vorstandsmitgliedern. Mit der Wahl haben die Verbandsvertreter, die ihrerseits jeweils ca. 10.000 Einwohner des Verbandsgebietes vertreten, ihr Vertrauen in Sie dokumentiert. Damit tragen Sie eine besondere Verantwortung für eine sachliche, konstruktive Debattenkultur, zügige Verfahren und möglichst rechtssichere Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit.



Die Geschäftsstelle

BEARBEITER

Karl Schmude

TELEFON

0385 588 89130

EMAIL

Karl.Schmude@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-01/19

DATUM

19.11.2019

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Gleichzeitig bedanke ich mich ausdrücklich bei allen, die dem Vorstand nicht mehr angehören, für die stets engagierten und sachorientierten Diskussionen.

Sehr geehrte Verbandsvertreter: Die erste Verbandsversammlung der neuen Sitzungsperiode liegt hinter Ihnen. Einige von Ihnen hatten auch am Bürgerforum teilgenommen. Dies soll auch weiterhin stattfinden, gemäß der Devise: Schriftliche Frage – schriftliche Antwort; mündliche Frage – mündliche Antwort.

In beiden Veranstaltungen herrschte eine lebendige Atmosphäre. Das Spektrum an Fragen ging zum Teil über die Zuständigkeit des Planungsverbandes weit hinaus. Gerne hebe ich an dieser Stelle erneut hervor, dass der Verband mitnichten für alle Fragen der Energiewende zuständig ist; seine Aufgabe ist es lediglich, im Rahmen der Teilfortschreibung seines eigenen Programms die Erzeugung erneuerbarer Energien räumlich zu steuern. Falls der Fortschreibungsprozess, aus welchen Gründen auch immer, ins Stocken gerät oder allzu lange Zeit beansprucht, wird die Genehmigung von Windenergieanlagen in Westmecklenburg auch ohne den Planungsverband – und somit ohne eine regionale Lenkung – weitergehen.

Die Sitzungsunterlagen und das Protokoll zur 61. Verbandsversammlung finden Sie auf der Website des Planungsverbandes.

> <https://www.region-westmecklenburg.de/Sitzungsdienst>

Nachlese der 147. Vorstandssitzung am 13.11.2019

Der neu gewählte Vorstand trat am 13.11.2019 zusammen. Schwerpunktmäßig befassten sich die Vorstandsmitglieder mit der Nachbereitung der 61. Verbandsversammlung, den Anträgen auf befristete Untersagung, der Gremienplanung für das kommende Jahr sowie der laufenden Projektarbeit:

- *Antrag zur Anpassung des Restriktionskriteriums Umfang*

Die Vorstandsmitglieder haben sich einvernehmlich darauf verständigt, die inhaltliche Befassung mit dem Thema zu verschieben, da auf Landesebene Gespräche zur Anwendung des Kriteriums stattfinden.

- *Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung*

Auf der kommenden Verbandsversammlung im März 2019 wird der Vorstand der Verbandsversammlung eine geänderte Satzung und Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorlegen. Ausführlich und

konstruktiv wurden die Änderungsvorschläge diskutiert. Im Ergebnis hat der Vorstand folgende Empfehlungen an die Versammlung beschlossen:

- Einladungen zu Versammlungen sollen auch an die stellvertretenden Vertreter versendet werden,
 - Antrags- und Ladungsfristen für Versammlungen sollen geändert werden,
 - regelmäßig sollen weiterhin zwei Versammlungen im Jahr durchgeführt werden,
 - eine zusätzliche Vertretungsregelung für „nicht geborene“ Vorstandsmitglieder soll nicht aufgenommen werden,
 - die Abgabe von Stellungnahmen soll als Aufgabe des Vorstandes beibehalten werden,
 - an der Besetzung der Facharbeitsgruppen durch Verwaltungsvertreter soll festgehalten werden,
 - die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden soll an die aktuelle Entschädigungsverordnung angepasst werden,
 - redaktionelle Satzungsänderungen sollen vorgenommen werden.
- *Anträge auf befristete Untersagungen nach § 12 Abs. 2 ROG bzw. § 16 LPIG M-V*

Der Vorstand hat in den letzten Monaten beim Energieministerium zwei Anträge auf befristete Untersagung zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für Windenergieanlagen (Gemeinden Karenz und Boizenburg) sowie fünf Anträge auf befristete Untersagung zu Bauleitplanungen für Windenergieflächen (Gemeinden Karstädt, Moraas, Vellahn, Werder und Stadt Lübz) gestellt. Dies geschieht, um das in Aufstellung befindliche Ziel der Raumordnung nicht zu verhindern oder wesentlich zu erschweren, denn die genannten Vorhaben befinden sich außerhalb von Eignungsgebieten gemäß dem zweiten Entwurf.

Das Energieministerium wird die betroffenen Gemeinden anhören, wie dies § 16 Abs. 3 LPIG M-V vorsieht. Die Anwendung der befristeten Untersagung setzt jedoch voraus, dass der Planungsverband in den nächsten zwei Jahren mit seiner Teilfortschreibung fertig wird und das Programm als Landesverordnung Rechtskraft erlangt. Alle Aktivitäten, die das Handeln des Planungsverbandes in die Länge ziehen, sind damit geeignet, das Instrument der befristeten Untersagung zu untergraben.

Vor diesem Hintergrund sind sich die Vorstandsmitglieder darin einig, das Teilfortschreibungsverfahren innerhalb der nächsten zwei Jahre zum Abschluss zu bringen.

- *Gremienterminplanung 2020 (Änderungen vorbehalten)*

Die nächste Verbandsversammlung ist für den 25.03.2020 in Grevesmühlen geplant. U.a. sollen dann folgende Themen behandelt werden: Änderung der Satzung und Geschäftsordnung, Entlastung für das Haushaltsjahr 2018, Sachstände zu den Themen Siedlungsentwicklung, Klima- und CO2-Bilanz, Radverkehr.

Am 10.06.2020 soll eine außerordentliche Verbandsversammlung zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie durchgeführt werden.

Die letzte (reguläre) Verbandsversammlung wird für November 2020 anberaumt. Gegenstand wird dann u.a. die Haushaltsplanung 2021 / 2022 sein.

- *Regionalbudget*

Die Geschäftsstelle gab einen Sachstandsbericht zum Mittelabfluss und zu Vergaben seitens der Projektpartner. Der Vorstand hat Festlegungen zum Umgang mit künftigen Mittelanforderungen und mit bereits ausgezahlten Fördermitteln getroffen. Außerdem hat der Vorstand die zweite Projektphase für das Projekt Fachkräftegewinnung NWM unter Auflagen genehmigt.

- *konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses*

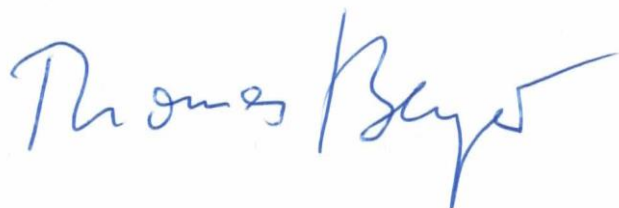
Die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) fand am 06.11.2019 statt. Herr Müller (Schwerin) wurde als Ausschussvorsitzender und Herr Sturm (LK LUP) wurde als stellv. Ausschussvorsitzender gewählt. Der RPA befasste sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018. Im Ergebnis wird der RPA der Verbandsversammlung die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2018 empfohlen. Ferner bittet der RPA den Vorstand, dass die Geschäftsstelle künftig bei Vergabeverfahren (vor Ausschreibung) durch ein Verbandsmitglied unterstützt wird.

- *Metropolregion Hamburg (MRH)*

Der Lenkungsausschuss der MRH hat am 08.11.2019 acht „Arbeitspakete“ zur Umsetzung der OECD-Empfehlungen beschlossen, in denen u.a. der Aufbau einer gemeinsamen Regionalplanung angeregt wird. Mecklenburg-Vorpommern ist für Nr. 3 „Planung, räumliches Leitbild“ verantwortlich, die Koordination erfolgt durch die Staatskanzlei.

Sehr geehrte Verbandsvertreter, abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Kommen Sie gesund ins neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Thomas Beyer". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Thomas Beyer

Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg